

Union ihn nicht außerordentlich beruft. Den Senat bilden je 2 Mitglieder aus jedem Einzelstaate; alle 2 Jahr scheidet $\frac{1}{3}$ desselben aus. Das Haus der Repräsentanten wird alle 2 Jahr neu gewählt; die Zahl der Mitglieder richtet sich meist nach der Bevölkerung. Für die Sitzungszeit beziehen die Congressmitglieder Diäten. — Gegenstand der Beratungen ist alles, was die gesammte Union betrifft, Verhältnisse der Einzelstaaten untereinander, Verhältnisse der Union zum Auslande, also: Abgaben zur Deckung der Bundeskosten, Genehmigung zu etwaigen Ein- und Ausfuhrzöllen einzelner Staaten, Errichtung von Gerichtshöfen, Postämtern u. s. w., Anlage von Festungen, Aushebung von Truppen, Rüstungen zur See, Handels- und andre Traktate mit fremden Mächten, Krieg und Friede, nöthigenfalls auch Einstellung der Habeas Corpus-Akte u. s. w.

Der Präsident der Union, der an der Spitze der vollziehenden Gewalt steht, wird alle 4 Jahr gewählt, aber nicht durch direkte Wahl, sondern durch gewählte Wahlmänner. Zugleich mit der Wahl der Präsidenten wird die des Vicepräsidenten vorgenommen. Der jedesmalige Vicepräsident hat das Amt des Vorsitzenden im Senat; das Repräsentantenhaus wählt sich seinen Sprecher selbst. — Der Präsident regiert mit 5 Ministerien. Er hat zu sorgen, daß die Gesetze gehandhabt, die Beschlüsse des Congresses vollzogen werden. Er schließt nach Ermächtigung vom Senat Traktate mit dem Auslande ab, hat von den Unterbehörden und Staatsdienern Berichte einzufordern, aber auch selbst über den Zustand der Union dem Congress Bericht abzustatten oder, wie man sich ausdrückt, Botschaften an den Congress zu senden, und ist zugleich Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht. Er ernennt auch die Staatsdiener, Gesandten und Handelsconsuln; aber in dieser Beziehung ist seit Dejeunien (besonders seit 1839) ein Unfug und ein Nepotismus herrschend geworden, der von einer Präsidentschaft zur andern abscheulicher wird und großes Aergernis erregt. Der Präsident, selbst mehr oder weniger Kreatur seiner Partei, gegen die er vor der Wahl bindende Verpflichtungen über die Vertheilung der Aemter einzugehen hat, kann jeden Beamten, welchen er ernennt hat, auch jeden Augenblick wieder entfernen; sobald deshalb eine Partei ans Ruder gelangt ist, geht sie an das „Aussegnen“, indem sie alle Aemter mit ihren Parteigenossen besetzt und die bisherigen Inhaber ohne weiteres fortschickt. Es ist natürlich dann Aufgabe der „Ausgesegneten“, alles aufzubieten, um bei den Wahlen wieder die Mehrheit zu bekommen, mit einem Siege gelangt man auch wieder zu den Aemtern; denn — „dem Sieger gehört die Beute!“ rief General Jackson aus, und dieses Princip ist seitdem mit einer Schamlosigkeit betrieben worden, die ans Unglaubliche grenzt. Die Zahl der Stellenjäger oder professionellen „Politiker“ wird auf weit über 90000 geschätzt, und die Bundesregierung verfügt über mehr denn 40000 besoldete Stellen die „Patronage“. Die Korruption unter den Beamten ist deshalb auch eine ganz entsetzliche und die bei uns sprichwörtliche Korruption der russischen Beamten erscheint der der amerikanischen gegenüber kaum nennenswerth; denn in der Union wird der Betrug im großen und ganz offen und ungeschert verübt. Daß ein Beamter gleich andern Staatsbürgern ein rechtschaffener Mann sein, Ehr- und Pflichtgefühl haben, seinen Eid halten und sein Amt gewissenhaft verwalten müsse, das ist in den Ver. St. ein überwundener Standpunkt, und wer ihn etwa noch hat, ist ein old fogy, ein zopfiger, bornirter Mensch. Die Regierung der Union wie der Einzelstaaten läuft auf ein